

BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 14.04.2026 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuhaus a.Inn

beschlossen.

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuhaus a.Inn vom 29.04.2026 liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuhaus a.Inn sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 30.04.2026
Gemeinde Neuhaus a. Inn


Stephan Dorn
Erster Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de

Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vormbach

Ausgehängt am: 30.04.2026

Abgenommen am: 2.05.2026

Für die Richtigkeit: (Datum)

(Unterschrift)